Die Unterallmeind
im Jubiläumsjahr 1354 – 2004

Beilage Nr. 4

Der Berg der Hirten

Das Reich der Unterallmeind-Korporation Arth

In diesem vierten Beitragsfolge zum 650-Jahr-Jubiläum der Unterallmeind werfen wir einen Blick auf den umfassenden Grundbesitz dieser Korporation. Er gliedert sich in Alpen und Wäldern und erfordert intensive Pflege. Wer seinen Besitz bewahren will, muss ihn umsichtig verwalten und tagtäglich Sorge zu ihm tragen.

von Walter Eigel

Die Rigi ist zwar schon längst nicht mehr der alleinige Berg der Hirten. Nachdem zunächst fromme Pilger und Wallfahrer das stille Tal am Aabach aufsuchten, wurden diese herrlichen Bergeshöhen schliesslich von Sommerfrischlern und Wintersportlern erobert. Aber kaum ein Tourist, der im Sommer über die saftig grünen Weiden wandert, kann den Klang der Kuhglocken überhören. Und so ist die Rigi doch der Berg der Hirten und das heimliche Königreich der Unterällmiger geblieben.

Rigi, Rossberg und Fronalp

Dass sich das UAK-Territorium nicht auf das Arther Gemeindegebiet beschränkt, ist ein Kuriosum der Geschichte. Das Korporationsgut umfasst neben dem nördlichen Teil der Rigi, dem Gebiet des Rufibergs und Spitzibüöls auch den Twäriberg und die Schwand am Lauerzerberg. Mehr noch: Hoch über dem Schwyzer Talkessel hat sie sich einen sonnigen Platz erobert: die Fronalp. Wie die Unterallmeind zu diesen schönen Alpen gekommen ist, bleibt unklar. Jedenfalls geht es sehr weit in die Geschichte zurück; manche vermuten, das Alte Land Schwyz habe die Arther für ihre Verteidigungs- und Wehrbauten (im 14. Jahrhundert) mit dem Fronalp entschädigt.

Wald und Weid, Heu und Streu

Wer „Unterallmeind“ hört, denkt zuerst an die Alpweiden. Sie sind zahlreich. Die über 50 Alpen werden von ca. 2500 Stück Gross- und Kleinvieh bestossen. Das gesamte Allmeindgebiet erstreckt sich über 2400 ha. Davon aber sind fast 1000 ha Wald. Beides, Alpen wie Wald, will gepflegt sein. Die Hauptaufgabe ist die Erhaltung und Bewirtschaftung des gemeinsamen Eigentums. Die Bewirtschaftung aller dieser Flächen ist streng reglementiert. So besteht eine «Verordnung über Alpauftrieb und Alphütten», welche die Verhältnisse der Alpwirtschaft ordnet; eine Forst- und Holzverordnung regelt diejenige des Waldes.

Fern der romantischen Alpenwelt

Die Alpen und Weiden der Unterallmeind gliedern sich in offene Allmeinden, in Pachtallmeinden sowie in Heu- und Streuteile. Die Korporation verpachtet auch eigene Liegenschaften.

In der Auftriebsverordnung sind die Rechte und Pflichten der Pächter genau umschrieben. Wer sie liest, merkt bald, dass der «Hirt auf den Alpen» keine romantische Angelegenheit

ist (und es wohl auch nie war!). Die Verordnung verlangt von den Auftreibenden und Pächtern, «sämtliche einschlägigen Rechtserlasse von Bund, Kanton, Gemeinde und UAK strikte zu beachten». Es geht beispielsweise um Vorschriften betreffend Umweltschutz, Gewässerschutz, Tierseuchen, Tierschutz, Hundehaltung, Gastgewerbe, Natur- und Heimatschutz … Der nebenstehende Kasten geht weiter ins Detail:

§ 6 Vorschriften betreffend Vieh
Mit ansteckenden Krankheiten behaftetes, böses oder durchgehendes Vieh darf nicht auf die Allmeind getrieben werden. Solches Vieh ist sofort von der Allmend zu entfernen.

§ 23 Heu- und Streuplätze
Es ist nicht gestattet, Stäffel oder sonstiges fettiges Gras zu mähen.
Einer Hütte zugeteiltes Heu und Streue ist auf das in der Hütte untergebrachte Vieh gleichmässig zu verteilen; es darf nur auf der Alp verbraucht werden.
Die Hälfte des jährlichen Heu- und Streueertrages muss als Reserve für das folgende Jahr in der Hütte verbleiben.

§ 39 Alpversegnung
Als Gegenleistung für die Alpversegnung haben die Bewirtschafter auf der Rigi alljährlich für jede Hütte vier Pfund Butter an das Hospiz der Väter Kapuziner im Rigi-Klösterli abzugeben.

Schutz- und Pionierwald
Das zweite kräftige Standbein der Unterallmeind ist die Forstwirtschaft. Sie ist Grundeigentümerin einer Waldfläche von rund 1000ha. Davon befinden sich 97% in der Gemeinde Arth, der Rest steht auf Gemeindegebiet von Lauerz und … Illgau.
Rund zwei Drittel des Waldes schützen die Rigi-Nordlehne, ein Drittel bewalden den Rufiberg. Die Korporation pflegt einen 34 ha grossen Pionierwald im Anrissgebiet des Bergsturzes. Aber auch im Tal drunten liegt ein kleiner UAK-Wald: nämlich an der Mühliflue in Oberarth. Wie die Korporation zu diesem Besitz gekommen ist, weiss niemand so recht…
Die Waldgebiete der UAK erfüllen wichtige Funktionen. Neben Schutz vor Naturgefahren bieten sie auch Erosion, Murgängen, Steinschlag und Lawinen die Stirn. Sie bilden auch einen wichtigen Beitrag an den Natur- und Landschaftsschutz. Wirtschaftlich profitabel aber sind sie heute kaum mehr.

Infrastrukturelle Aufgaben
Die moderne Bewirtschaftung von Alpen und Wäldern stellt hohe Anforderungen an die Verantwortlichen der Korporation. Vieles ist hier unter einen Hut zu bringen. Dem Spannungsfeld zwischen Alp- und Forstbewirtschaftern und Umweltschutz-Institutionen ausgesetzt. Sowohl auf der Rigi wie auf der Fronalp ist die Korporation dauernd mit den Anforderungen des Fremdenverkehrs konfrontiert. Sie versorgt den grössten Teil der Rigi-Alpen auf Schwyzer Seite mit Trinkwasser. Sie unterhält Fahrstrassen und Fahrwege.

Von Grenzstreitigkeiten …
Das Grundeigentum der UAK war seit jeher ein Vermögen, das es zu verwalten und zu erhalten galt. Manchmal musste es auch gegen aussen verteidigt werden. Zwar kannte man damals noch keine „feindliche Übernahmeangebote“ – wenn schon, dann übernahm es der andere auch ohne Angebot! Aber es gab schon immer Grenzstreitigkeiten, naturgemäss mit den nächsten Nachbarn, vorzugsweise auf der Rigi-Südseite: Gersau (schon

im Jahr 1450!), Vitznau, Weggis, Küssnacht.. Bei einem Haar wäre die Kulm – noch im 19. Jahrhundert – „in fremde Hände“ geraten. Aber das Bundesgericht hat’s gerichtet; die UAK konnte ihre territoriale Integrität bewahren. Aber dann kam das 20. Jahrhundert!

… und Gebietsverlusten

Den empfindlichsten Gebietsverlust musste die Unterallmeind an der Rigi-Nordlehne hinnehmen. Die Bundesbahnen haben weite Gebiete unterhalb der Alpen als Schutzwälder für ihre Gleisanlagen beansprucht. Diesmal hat das Bundesgericht gegen die UAK entschieden. Die Rigi-Nordlehne wurde enteignet. Wer aber diese steilen, kargen Wälder anschaut, sieht schnell, dass man damit keinen, vor allem keinen wirtschaftlichen Staat machen kann.

Ausverkauf der Heimat?

Schuld für weiteren Gebietsverlust ist aber auch der Tourismus. Hotels brauchen Platz, Bahnen brauchen ein Trassee – und auch die Ferienhäuser auf dem Arther Teil des Rigi-Dorfes fressen sich in die Alpung hinein. Inzwischen ist der Boom etwas abgeflaut, aber auch die UAK hat eingesehen, dass dieser Gebietsverlust auch ihre Schuld ist („Ausverkauf der Heimat“!). Auslöser einer Neubesinnung war ein umstrittener Landverkauf auf der Fronalp – worauf die Genossengemeinde beschlossen hat, Land künftig nur noch im Baurecht zur Verfügung zu stellen.

Geschenk an die Gemeinde

Ein letzter Gebietsverlust ist drunten im Tal zu suchen, im alten Flecken am See. Im Jahre 1928 hat die Unterallmeind die so genannten Seegassenallmeinden der Gemeinde abgetreten. Allerdings hat sie daran eine sehr weise Bedingung geknüpft: alle Plätze müssen ihren öffentlichen Charakter beibehalten und sind unverkäuflich. Ein kleiner Rest dieser Seegassenallmeind ist noch zu sehen: der Holzplatz zwischen See und Strasse gegen Walchwil. Dort, wo übrigens bis 1936 unter einer mächtigen Linde das alte Anna-Chäppeli gestanden hatte.

Ein Blick auf die Alpen der Unterallmeind

Die grössten Alpen liegen nicht auf der Rigi oder dem Rufiberg, sondern auf der Fronalp: Oberfeld (42 ha) und Bödmeren (33 ha). Erst an dritter Stelle kommt der Zingel, unterhalb der Kulm gelegen (32 ha), Chäserenholz (32 ha) und Ständli-Stand (30,5 ha), auf dem Rufiberg der Dürrenboden (30 ha). Aber jede der über 50 Alpen der Unterallmeind hat ihre eigene Schönheit und unverwechselbaren Reiz; sie sind die Zeugen einer 650-jährigen Geschichte. Die Rigi ist der Berg der Hirten geblieben.